

1736/AB XX.GP

**Beantwortung**

der Anfrage der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde betreffend Diskriminierung von Homo- und Bisexuellen durch das Rote Kreuz  
(Nr. 1796/J)

Zur beiliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1:

Anläßlich jeder Blutspende ist eine Untersuchung auf HBsAg, HIV-1 und 2, HCV und Treponema pallidum Antikörper sowie auf Glutamatpyruvattransaminase (GPT) durchzuführen.

Zu Frage 2:

HIV-Infektionen sind in Österreich nicht meldepflichtig, weshalb meinem Ressort keine konkreten Zahlen hinsichtlich HIV-infizierter Personen (Infektion durch Blutkonserven oder andere Übertragungswege) vorliegen. Nach Expertenauskunft ist jedoch derzeit davon auszugehen, daß die Wahrscheinlichkeit, einen Empfänger durch eine HIV-kontaminierte Spende anzustecken, bei 1:1 Mio liegt.

Zu den Fragen 3 und 4:

In den ersten Jahren der HIV/AIDS-Epidemie war in Österreich unter den AIDS-Erkrankten der Prozentsatz an Homo/Bisexuellen und Drogenabhängigen sehr hoch. Mittlerweile hat sich die Epidemie in Richtung heterosexuelle Bevölkerung verschoben.

Das meinem Ressort vorliegende Flugblatt enthält den Aufruf, sich hinsichtlich eines möglichen HIV-Infektionsrisikos an die AIDS-Hilfe zu wenden, soferne Kontakt zu einer Risikogruppe bestand. Eine ausdrückliche Benennung einzelner Bevölkerungsgruppen ist darin nicht enthalten.

Ich ersuche jedoch, in Hinkunft bei an mich gerichteten parlamentarischen Anfragen die entsprechenden Unterlagen beizulegen, um ausschließen zu können, daß bei der Beantwortung von unterschiedlichen Grundlagen ausgegangen wird.

Entsprechend den Richtlinien in der Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin sind solche Personen von der Blutspende auszuschließen, die ein HIV-Risikoverhalten haben bzw. Intimpartner HIV-Infizierter sind. Einzelne Bevölkerungsgruppen sind in diesen Richtlinien nicht genannt. Darüber hinaus wird seit Jahren darauf Wert gelegt, daß im Rahmen der HIV/AIDS-Information und Aufklärung nicht der Begriff "Risikogruppen" verwendet wird, sondern von "individuellem Risikoverhalten" gesprochen wird.

Zu den Fragen 5 und 7:

Das Gesundheitsressort hat bereits vor einigen Jahren in Zusammenhang mit derartigen Flugblättern das Österreichische Rote Kreuz ersucht, eine Aufklärung von Blutspendern entsprechend dem derzeitigen Stand des Wissens durchzuführen. Mein Ressort hat die Anfrage zum Anlaß genommen, das Österreichische Rote Kreuz erneut darauf hinzuweisen, daß Spender- und Empfängeraufklärung nach dem erwähnten Stand des Wissens zu erfolgen hat.

Zu Frage 6:

Es ist richtig, daß durch die Gruppe der sogenannten Sextouristen eine ungleich größere Gefährdung der österreichischen Allgemeinbevölkerung gegeben ist als durch andere sogenannte Risikogruppen. Welche Überlegungen seitens des Roten Kreuzes dazu geführt

haben, in dem erwähnten Flugblatt die Gruppe der "Sextouristen', nicht zu nennen, ist mir nicht bekannt.